

Kontraktorenmanagement der BASF Construction Additives GmbH am Standort Trostberg



Inhalt

1. Einleitung
2. Standortordnung
3. Auftragsvergabe
4. Kontraktorenselbsterklärung und Informationspflicht
5. Gesetze und Vorschriften
6. Interne Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen
7. Zertifizierung von Kontraktoren
8. Subkontraktoren
9. Gefährdungsbeurteilung
10. Koordinator
11. Mitarbeit des Kontraktors
12. Einweisung
13. Unterweisung
14. Kontraktorenschulung
15. Unfall- und Schadensmeldungen
16. Arbeitsmittel
17. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung
18. Abfälle und Wertstoffe
19. Gefahrstoffe
20. Verschwiegenheitspflicht
21. Kontraktorenbeurteilung (Lieferantenbewertung)
22. Anlagen
23. Internet
24. Datenschutz

1. Einleitung

Die BASF Construction Additives GmbH (nachfolgend auch "BASF" oder "Auftraggeber" genannt) verpflichtet sich mit ihrer Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltpolitik zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Durch eine offene Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern und der Öffentlichkeit verbessert die BASF Construction Additives GmbH das Verständnis für Sicherheit und Umweltschutz für alle Tätigkeiten des Unternehmens.

Daher erwartet die BASF Construction Additives GmbH, dass die von ihr beauftragten und auf ihrem Betriebsgelände tätigen Dienstleister (nachfolgend "Kontraktoren" oder "Auftragnehmer" genannt) die gleichen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards anwenden wie die BASF Construction Additives GmbH selbst. Der Verhaltenskodex für Lieferanten mit den darin definierten ESG-Standards ist zu beachten.

Sicherheit hat immer Vorrang



„ Wenn Sie die Lebensrettenden Regeln der BASF missachten, entscheiden Sie sich gegen BASF – deshalb stoppen Sie jede Arbeit, die nicht sicher erledigt werden kann.“

Uwe Liebelt, Werkstatter Ludwigshafen



Lebensrettende Regeln der BASF

 <p>Rauchen und offene Flammen verboten</p>	 <p>Alkohol- und Drogenverbot auf dem Werksgelände</p>	 <p>Betreten von gekennzeichneten Gefahrbereichen verboten</p>
 <p>Entfernen und Umgehen von Sicherheitseinrichtungen verboten</p>	 <p>Gefährliche Arbeiten nur mit Erlaubnisschein</p>	 <p>Arbeiten in Höhe immer mit Absturzsicherung</p>

Wichtige Hinweise:

- Die **Kontraktorenschulung** ist vor Aufnahme der Tätigkeit Online durchzuführen (siehe **Punkt 14**).
- Der **Unterschriftsberechtigte** ist benannt, bekannt und auch stets vor Ort der Ansprechpartner (siehe **Punkt 14**).
- Geprüfte, bedarfsgerechte **Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung** wird mitgeführt und vorschrifts- und bestimmungsgemäß verwendet (siehe **Punkt 17**).
- Die Kontraktorenmitarbeiter erhalten vor Aufnahme der Tätigkeit eine **arbeitsplatzbezogene Sicherheitsunterweisung** (siehe **Punkt 14**).
- Die **Kontraktorenselbsterklärung (KSE)** sowie erforderliche Zertifizierungsnachweise liegen vor Aufnahme der Tätigkeit vollständig vor (siehe **Punkt 7**).
- Das Dokument "**Kontraktorenmanagement der BASF Construction Additives GmbH am Standort Trostberg**" wurde durchgelesen und akzeptiert (siehe **Punkt 2**).

2. Standortordnung

Am Standort Trostberg der BASF Construction Additives GmbH gelten folgende Dokumente in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung, in denen die Grundregeln für einen sicheren und reibungslosen Betrieb des Standortes beschrieben sind.

- Hausordnung für deutschen Standorte der AlzChem Gruppe Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg*)
- Hausordnung für die Gebäude B08 und B09 der BASF Trostberg
- Sicherheitsrichtlinie 4 Unterweisung von Kontraktoren-Mitarbeitern mit Anhang 1 Unterweisungsinhalte für Fremdfirmenmitarbeiter am Standort Trostberg/Schalchen*)

Die Auftragnehmer stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter sowie die von ihnen eingesetzten Subkontraktoren einschließlich deren Mitarbeiter die Standortordnung kennen und einhalten. Exemplare der Standortordnung sind an den Werkstoren erhältlich, stehen im Internet bereit oder können beim Technischen Einkauf der BASF angefordert werden.

Mit Auftragsannahme wird die Standortordnung genau wie das Kontraktorenmanagement verbindlicher Vertragsbestandteil des Auftrages!

*) Gültigkeit für den CHEMIEPARK TROSTBERG mit dem Standortbetreiber AlzChem Trostberg GmbH

3. Auftragsvergabe

Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt durch den Technischen Einkauf der BASF bzw. bei delegierten Einkaufsfunktionen durch die zuständigen Fachabteilungen.

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, werden mit Auftragsannahme diese Richtlinien und die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BASF SE in ihrer jeweiligen aktuellen Internetfassung Vertragsbestandteil (siehe Internet).

Die BASF Construction Additives GmbH benennt zu jedem Auftrag einen Auftragsverantwortlichen.

Der Auftragsverantwortliche bildet die Schnittstelle zu allen internen Einheiten und Fachstellen.

Alle Abweichungen des Leistungsumfanges wie z. B. Defekte, Abweichungen von diesem Kontraktorenmanagement, aber insbesondere auch Unfälle, Sicherheits- und Gesundheitsschutzmängel usw. sind dem Auftragsverantwortlichen unverzüglich (ggf. auch schriftlich) mitzuteilen.

4. Kontraktorenselbsterklärung und Informationspflicht

Der Auftragnehmer füllt vor Auftragserteilung die Kontraktorenselbsterklärung (siehe Anlage Kontraktorenselbsterklärung auf Seite 14) aus und sendet diese unterschrieben an die E-Mail-Adresse Kontraktorenmanagement-BCA@basf.com des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer teilt dem Ansprechpartner des Auftraggebers spätestens vor Arbeitsbeginn mit, wer für den Auftrag als verantwortlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers vor Ort zuständig ist.

Änderungen sowie sonstige Meldungen aus diesem Konzept, dem Anhang und deren Aktualisierungen sind ebenfalls schriftlich an den Technischen Einkauf zu richten.

5. Gesetze und Vorschriften

Alle für seinen Leistungsumfang jeweils anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften sind von dem Auftragnehmer einzuhalten.

Die Vorgaben der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sind vollumfänglich für alle Mitarbeiter von Kontraktoren einzuhalten.

Alle Arbeiten sind werkstags (Montag bis Freitag) während der Regelarbeitszeit (Zeitraumen 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) durchzuführen.

Werden Abweichungen und Mehrarbeiten (z. B. Wochenendarbeit) aus betrieblichen Gründen erforderlich, sind diese mit dem Auftragsverantwortlichen abzustimmen.

Abweichungen bedürfen der Genehmigung mit Formular "Anmeldung von Arbeiten außerhalb Normalarbeitszeit mit Einfahrtserlaubnis für PKW und LKW". Der Auftragnehmer hat sich selbst um die Anzeige bei zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zu kümmern.

6. Interne Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen

Neben den unter Punkt 2. genannten Vorschriften können im Bedarfsfall weitere Regelungen wie standortbezogene Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen nach Information durch den Auftragsverantwortlichen zur Anwendung kommen.

7. Zertifizierung von Kontraktoren

Abhängig von dem Gefährdungspotenzial der zu erbringenden Leistungen sind unterschiedliche Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Zertifikate (SGU-Zertifikate) nachzuweisen. Die Form des nachzuweisenden Zertifikates richtet sich nach dem Risikopotenzial der zu erbringenden Leistung und dem Gefährdungspotenzial des Ortes, an dem die Leistung erbracht werden soll. Die Festlegung der erforderlichen Zertifikate, bezogen auf die zu erbringenden Gewerke, ist in den Anlagen (Kontraktoren-Zertifizierungsmatrix und Gewerkspezifische Mindestzertifizierungs-Anforderungen siehe Seiten 16 und 17) und im Internetauftritt (siehe Punkt 23. Internet) der BASF nachzulesen und wird bei der Ausschreibung festgelegt. Bei der Ausführung mehrerer Gewerke ist das höchste angeforderte Zertifikat erforderlich. Eventuell eingesetzte Subkontraktoren müssen die für deren Gewerk erforderlichen Zertifikate ebenfalls nachweisen.

Der Auftragnehmer sendet die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Zertifikate (SGU-Zertifikate) vor Auftragserteilung an die E-Mail-Adresse Kontraktorenmanagement-BCA@basf.com des Auftraggebers.

Die BASF Construction Additives GmbH behält sich vor, die Kontraktoren nach Ankündigung durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Experten zu auditieren.

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) wird von Auftragnehmern nicht benötigt, wenn Gegenstand der Bestellung ausschließlich kaufmännische oder beratende Dienst- oder Werkleistungen sind (z. B. IT-Dienstleistungen, Beratung, planerische Tätigkeiten, Brief- und Paketzustellungen), die in Betriebsbereichen erbracht werden sollen, in denen für die kaufmännisch oder beratend tätigen Mitarbeiter eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) nicht vorgeschrieben ist.

8. Subkontraktoren

Der Einsatz von Subkontraktoren bedarf grundsätzlich der vorherigen und schriftlichen Genehmigung seitens des Auftraggebers.

Die Subkontraktorenanmeldung hat vor der Beauftragung des Kontraktors zu erfolgen. Die zum Einsatz kommenden Subkontraktoren müssen über die für deren Gewerk erforderlichen Sicherheitszertifikate verfügen (siehe 7. Zertifizierung von Kontraktoren und Anlage Subkontraktorenanmeldung auf Seite 15).

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, jederzeit bei Vorliegen sachlicher Gründe und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen dem Einsatz des Subkontraktors zu widersprechen.

Die jeweiligen Regeln und Richtlinien der BASF Construction Additives GmbH sind auch im vollen Umfang für Subkontraktoren verpflichtend. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Subkontraktoren vor dem Einsatz bei der BASF Construction Additives GmbH schriftlich hinsichtlich der Einhaltung dieses Kontraktorenmanagements zu verpflichten und auf die Einhaltung hinzuwirken.

Subkontraktoren sind keine Vertragspartner des Auftraggebers.

9. Gefährdungsbeurteilung

Grundsätzlich gilt: Keine Arbeiten ohne Gefährdungsbeurteilung!

Jeder Kontraktor ist verpflichtet, vor Arbeitsaufnahme eine Gefährdungsbeurteilung seiner gewerkspezifischen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen, zu dokumentieren und auf Verlangen den Fachstellen der BASF vorzulegen.

Insbesondere ist eine Beurteilung der gegenseitigen Gefährdung vorzunehmen. Bei der Gefährdungsbeurteilung bezüglich betriebsspezifischer Gefahren eines Chemieunternehmens unterstützen die Verantwortlichen der Betriebe und die Fachstellen der BASF Construction Additives GmbH den Kontraktor.

Weitere Ausführungen hierzu sind in den Sicherheitsrichtlinie 2 Arbeitsfreigabe-Verfahren (Erlaubnisscheine) mit den Anlagen 1 bis 10 geregelt.

Der Kontraktor benennt dem Auftraggeber seine verantwortlichen Personen für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung im Rahmen von Erlaubnisscheinen (siehe Punkt 14. Kontraktorenschulung).

10. Koordinator

Die BASF Construction Solutions GmbH setzt bei Bedarf einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) ein. Der SiGeKo ist in seiner Funktion dem Kontraktor gegenüber sicherheitstechnisch und in Fragen des Gesundheitsschutzes weisungsbefugt.

11. Mitarbeit des Kontraktors

Kontraktoren dürfen nur ausreichend qualifiziertes Personal unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher, tariflicher und sonstiger Vorschriften einsetzen.

Die Kontraktorenmitarbeiter müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Vorgabe abgewichen werden. In diesem Fall trägt der betreffende BASF-Mitarbeiter die Verantwortung.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind entsprechende Qualifizierungsbescheinigungen für das eingesetzte Personal vorzulegen.

Grundsätzlich bleibt die Personalverantwortung für seine Mitarbeiter beim Kontraktor.

Die Kontraktorenmitarbeiter können die Werkskantine und den Kiosk nutzen, die Benutzung aller anderen Sozialräume, Raucherräume usw. bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

12. Einweisung

Nach Auftragsannahme setzen sich der Kontraktor bzw. dessen Verantwortlicher mit dem Auftragsverantwortlichen, dem Verantwortlichen der Anlage oder dem Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) des Auftraggebers in Verbindung, um das Einweisungsgespräch zu führen.

13. Unterweisung

Vor Arbeitsaufnahme und in jährlichen Abständen hat jeder Kontraktor sein am Standort eingesetztes Personal hinsichtlich der zu beachtenden Sicherheitsvorschriften zu unterweisen.

Die Unterweisungen sind zu dokumentieren und auf Verlangen den Fachstellen der BASF Construction Additives GmbH vorzulegen.

14. Kontraktorenschulung

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt auf das Betriebsgelände nur mit einem gültigen Werksausweis für Kontraktoren/Fremdfirmenmitarbeiter und einem Personalausweis erlaubt und möglich ist.

Der Kontraktorenmitarbeiter muss, um den Werksausweis zu erhalten, eine standortspezifische Schulung nach Sicherheitsrichtlinie 4 Unterweisung von Kontraktoren-Mitarbeitern absolvieren. Um Wartezeiten zu vermeiden, sollte die Schulung vorab online unter <https://km.alzchem.com/Login/Register.aspx> bzw. unter www.alzchem.com/de unter "Weiteres" / "Kontraktorenmanagement" durchgeführt werden. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, diese Schulung direkt an den Pforten der Werke

Trostberg und Schalchen durchzuführen. Mit dem gültigen Schulungsnachweis erhält der individuelle Mitarbeiter des Auftragnehmers vom Auftraggeber an der Pforte den Werksausweis.

Der Auftragnehmer muss auf dem Schulungsnachweis vermerken, ob der individuelle Mitarbeiter berechtigt ist, Arbeitsgenehmigungen zu beantragen, zu holen und verantwortlich für den Auftragnehmer zu unterzeichnen.

Die Sicherheitsschulung hat ein Jahr Gültigkeit. Sollte die Sicherheitsschulung abgelaufen sein, dann erfolgt eine Sperrung des Werksausweise.

Die Sicherheitsschulung wird durch den Chemieparkbetreiber AlzChem Trostberg GmbH administriert, die Datenschutzerklärung ist unter www.alzchem.de/de/datenschutzerklaerung einsehbar. Für Fragen zur Sicherheitsschulung wenden Sie sich bitte an den Werkschutz der AlzChem Trostberg GmbH (Herr Ronny Hartlich, Telefon: +49 8621 86-2551, E-Mail: ronny.hartlich@alzchem.com).

Produktionsanlagen, Laboratorien und Läger dürfen nur betreten werden, wenn im Vorfeld die wichtigsten Sicherheits- und Verhaltensregeln nachweislich (schriftlich) mit den zur Verfügung stehenden Medien unterwiesen wurden.

An den Arbeitsplätzen vor Ort müssen die Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn ebenfalls auf die jeweiligen betrieblichen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen sowie mögliche Gefährdungen, insbesondere die Flucht-, Rettungswege und den Sammelplatz, hingewiesen werden (Bereich Produktion: Allgemeine Sicherheitsunterweisung Produktion BCA, Standort Trostberg; Bereich Facility Management: Betriebsanweisung 093 für Fremdfirmen).

Für Arbeiten an Betriebsmitteln (z. B. Anlagen, Gebäuden, Maschinen usw.) bedarf es grundsätzlich der Genehmigung des Auftraggebers. Gleiches gilt auch für die Nutzung und das Bedienen von Anlagen, Einrichtungen und Geräten.

15. Unfall- und Schadensmeldungen

Bei Unfall- und Schadensereignissen sind die in der Standortordnung beschriebenen Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Alle Ereignisse (Unfälle, Umweltereignisse, Sachschäden usw.) sind unverzüglich dem Auftragsverantwortlichen und dem SGU-Verantwortlichen zu melden.

Im Falle von Arbeitsunfällen von Mitarbeitern des Auftragnehmers muss eine Erstversorgung immer durch den Werksärztlichen Dienst des Standortes erfolgen.

Bei Unfällen und Erkrankungen sind grundsätzlich keine Eigentransporte durchzuführen.

Sobald eine D-Arzt-Behandlung erforderlich ist oder ein Arbeitsunfall mit Ausfalltagen vorliegt, führt der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer zeitnah eine Ereignisanalyse durch.

Darüber hinaus sind bei Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen dem Auftraggeber die Anzahl der Ausfalltage zu übermitteln.

16. Arbeitsmittel

Eingebrachte Arbeitsmittel, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge usw., müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden und für den Einsatz (z. B. Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen) geeignet sein. Die eingesetzten Arbeitsmittel sind kontraktorenspezifisch zu kennzeichnen. An Gerüsten muss eine eindeutige Sperrkennzeichnung oder ein Freigabeschein angebracht sein. Kontraktoren müssen Nachweise über ihre, auf das Werkgelände eingeführten, Materialien und Arbeitsmittel führen.

17. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung

Die notwendige und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss seitens des Kontraktors zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss die Arbeitskleidung den Anforderungen der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes entsprechen. Die entsprechenden Rechtsvorschriften, Normen und Regeln einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften sind hierbei zu beachten.

Hinweis: Zahlreiche Betriebsteile sind als explosionsgefährdeter Bereich ("Ex-Bereich") ausgewiesen. Bei der Auswahl der geeigneten Arbeitsschutzkleidung für Arbeiten in diesen Bereichen müssen zusätzlich die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 727 "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung" beachtet werden. Beim Betreten dieser Bereiche ist entsprechende Arbeitsschutzkleidung zu tragen. Alternativ kann auch nach DIN EN 1149-1 zertifizierte Kleidung getragen werden.

Kontaminierte Kleidung muss sofort gewechselt und einer geeigneten Reinigung oder fachlichen Entsorgung zugeführt werden.

18. Abfälle und Wertstoffe

Die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die im Eigentum der BASF Construction Additives GmbH stehen, wird durch die entsprechende Fachabteilung des Auftraggebers organisiert. Ausnahmen müssen vom Auftraggeber schriftlich genehmigt werden. Für die Entsorgung obiger Stoffe im Eigentum des Kontraktors trägt dieser auch die Kosten und Verantwortung der Entsorgung, sofern nicht vertraglich der interne Entsorgungsprozess vereinbart wurde. Der Kontraktor muss auf Verlangen der BASF Construction Additives GmbH die entsprechenden Belege für die ordnungsgemäße Entsorgung vorlegen.

19. Gefahrstoffe

Der Einsatz, das Lagern und Umfüllen von Gefahrstoffen (z. B. Gas, Reinigungsmittel, Treibstoff usw.) ist Kontraktoren auf dem Werkgelände nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die BASF Construction Additives GmbH erlaubt.

20. Verschwiegenheitspflicht

Der Kontraktor hat seine Mitarbeiter hinsichtlich BASF interner Vorgänge zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Gleiches gilt auch für den Einsatz von Subkontraktoren.

21. Kontraktorenbeurteilung (Lieferantenbewertung)

Die gesamte Auftragsabwicklung sowie die Leistungsfähigkeit von Kontraktoren werden anhand eines Beurteilungssystems regelmäßig ausgewertet. Die Leistungskriterien unterteilen sich wie folgt:

- Qualität
- Liefertreue
- Service
- SGU-Leistung (Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz)

Bewertet wird über ein Punktesystem, aus dem sich dann folgende Leistungskategorien ergeben.

A-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen den Vereinbarungen und den Erwartungen der BASF Construction Additives GmbH.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen voll und ganz.

B-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen nicht in vollem Umfang den Vereinbarungen und den Erwartungen der BASF Construction Additives GmbH. Bei Bedarf werden dem Lieferanten diese Ergebnisse zur Optimierung der Leistungserstellung mitgeteilt.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Geringfügige Mängel wurden unverzüglich und dauerhaft abgestellt.

C-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen nicht den Vereinbarungen und den Erwartungen der BASF Construction Additives GmbH.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen nur teilweise oder nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Vertragspartner mit einer C-Lieferanten-Bewertung sind dauerhaft nicht die geeigneten Vertragspartner der BASF Construction Additives GmbH.

22. Anlagen

- Kontraktorenselbsterklärung (Seite 14)
- Subkontraktorenanmeldung (Seite 15)
- Kontraktoren-Zertifizierungsmatrix (Seite 16)
- Gewerkspezifische Mindestzertifizierungsanforderungen (Seite 17)
- Muster Schulungsnachweis (Seite 18)
- Muster Werksausweis (Seite 19)

23. Internet

Das Dokument Kontraktorenmanagement sowie alle individuellen Anlagen finden Sie im Internet unter

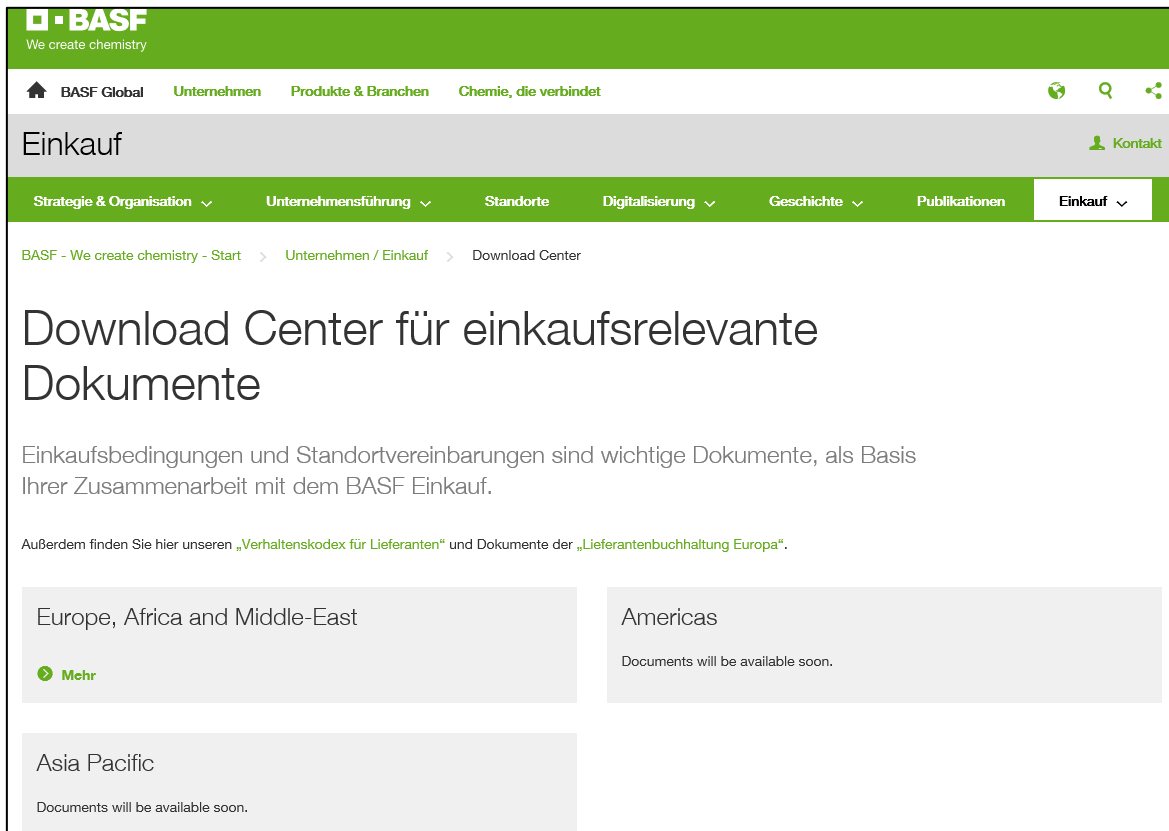
www.basf.com/de/de/company/about-us/sites/Trostberg/Kontraktorenmanagement.html

sowie im

Download Center für einkaufsrelevante Dokumente unter

www.basf.com/de/company/about-us/suppliers-and-partners/downloadcenter.html

www.basf.com/en/company/about-us/suppliers-and-partners/downloadcenter/europe-africa-middle-east.html.



BASF
We create chemistry

BASF Global Unternehmen Produkte & Branchen Chemie, die verbindet

Einkauf Kontakt

Strategie & Organisation Unternehmenführung Standorte Digitalisierung Geschichte Publikationen Einkauf

BASF - We create chemistry - Start > Unternehmen / Einkauf > Download Center

Download Center für einkaufsrelevante Dokumente

Einkaufsbedingungen und Standortvereinbarungen sind wichtige Dokumente, als Basis Ihrer Zusammenarbeit mit dem BASF Einkauf.

Außerdem finden Sie hier unseren „Verhaltenskodex für Lieferanten“ und Dokumente der „Lieferantenbuchhaltung Europa“.

Europe, Africa and Middle-East
➔ Mehr

Americas
Documents will be available soon.

Asia Pacific
Documents will be available soon.

24. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz für Dienstleister finden Sie im Internet unter

www.basf.com/datenschutz-eu.

BASF Construction Additives GmbH

Kontraktorenselbsterklärung (KSE)



Kontraktorenanschrift:

Firma: _____

Branche / Gewerk: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Legen Sie diese ausgefüllte und unterschriebene Seite Ihrem Angebot bzw. Ihrer Auftragsbestätigung bei.

Kontraktorenselbsterklärung

Das Unternehmen verfügt nachweislich über ein zertifiziertes Sicherheitsmanagementsystem. Ja Nein

Das Zertifikat liegt der Kontraktorenselbsterklärung bei. Ja Nein

Das Unternehmen verfügt über ein Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Konzept (SGU-Konzept), das die Organisation, die Regelung der Verantwortung und die Aufgaben beschreibt (Organigramm und Pflichtenübertragungen). Ja Nein

Die Unternehmensleitung fordert die gleiche SGU-Leistung von ihren Subunternehmern. Dies wird vertraglich festgehalten, geprüft und dokumentiert Ja Nein

Das Unternehmen hat Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV § 3 und ArbSchG § 5 und § 6 durchgeführt, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen getroffen. Ja Nein

Das Unternehmen überprüft die fachliche und gesundheitliche Qualifikation seiner Mitarbeiter und stellt diese durch geeignete Maßnahmen sicher. Ja Nein

Alle Mitarbeiter werden gem. ArbSchG § 12 regelmäßig unterwiesen. Ja Nein

Die Unterweisungen werden dokumentiert. Ja Nein

Unfallereignisse werden untersucht und dokumentiert. Ja Nein

Arbeitsmittel werden gem. den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig geprüft. Ja Nein

Die Kontraktorenmitarbeiter sind der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Ja Nein

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber die entsprechenden Dokumente und Nachweise gemäß vorstehender Punkte jederzeit und kurzfristig vorzulegen.

Die Richtigkeit der vorgenannten Angaben wird hiermit bestätigt:

Ort/Datum: _____ **Unterschrift/Firmenstempel:** _____

BASF Construction Additives GmbH

Subkontraktoranmeldung



Subkontraktorenanschrift:

Subkontraktor/Firma: _____

Branche / Gewerk: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Legen Sie diese ausgefüllte und unterschriebene Seite Ihrer Auftragsbestätigung bei.

Die Firma soll als Subkontraktor für den Hauptkontraktor

Hauptkontraktor/Firma: _____

Branche / Gewerk: _____

Auftrag/Projekt: _____

tätig werden und gibt eine Kontraktorenselbsterklärung (Grundvoraussetzung für die Zulassung eines Subkontraktors) sowie – soweit vorhanden – den Nachweis über ein zertifiziertes Sicherheitsmanagementsystem ab.

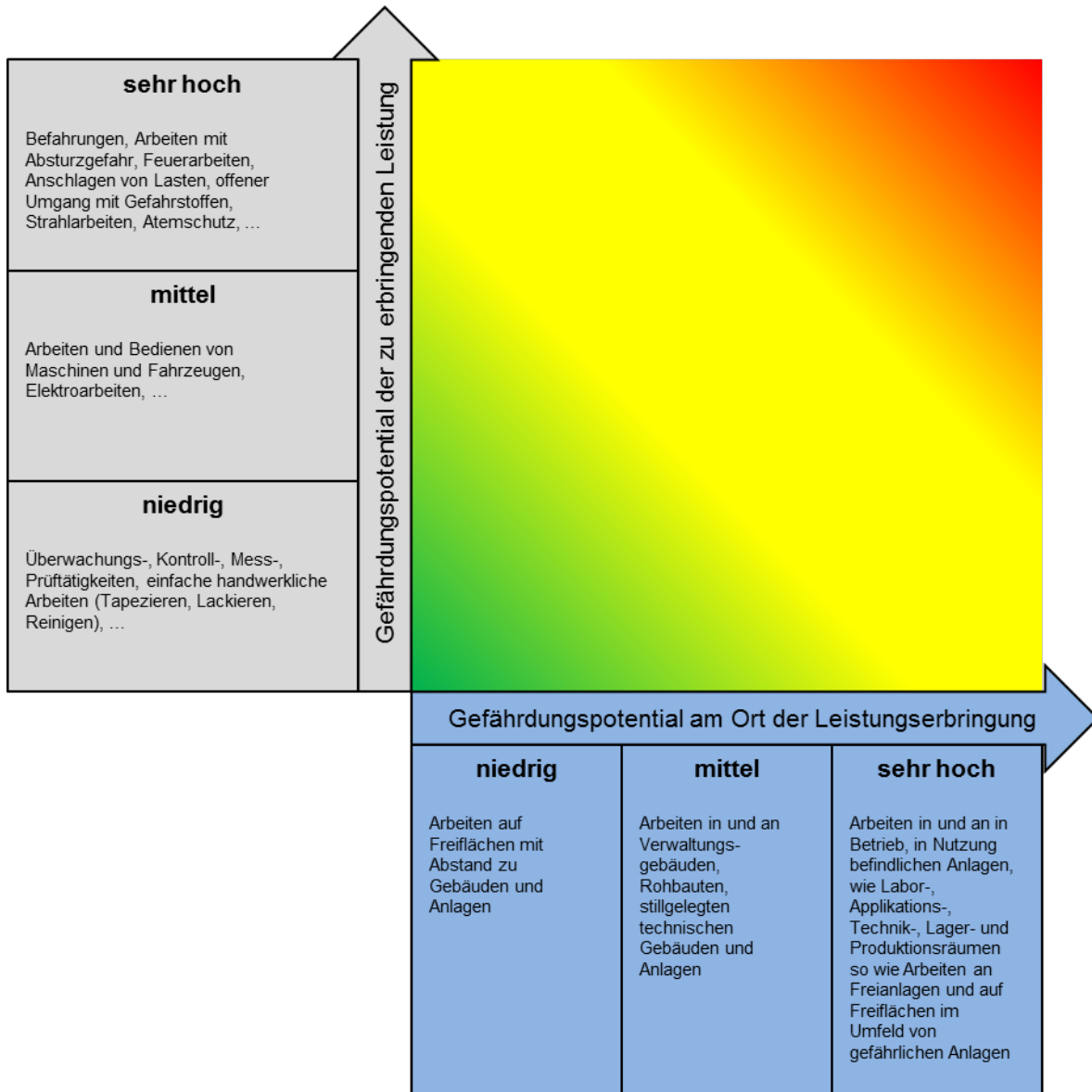
Als verantwortliche Ansprechpartner vor Ort werden benannt:


	Name, Vorname	Funktion	Mobiltelefon
1.			
2.			
3.			

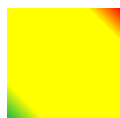
Wir bestätigen, das Kontraktorenmanagement der BASF Construction Additives GmbH, die Sicherheitsrichtlinie 4 Unterweisung von Kontraktoren-Mitarbeitern und die Hausordnung in der aktuell geltenden Fassung erhalten und gelesen zu haben und verpflichten uns gegenüber der BASF Construction Additives GmbH bei und in Zusammenhang mit allen zukünftig auf dem Betriebsgelände der BASF Construction Additives GmbH durchzuführenden Arbeiten das Kontraktorenmanagement und die Hausordnung einzuhalten und sämtliche darin enthaltenen Bestimmungen stets sorgfältig zu beachten.


Ort/Datum: _____ **Unterschrift/Firmenstempel:** _____

Der Einsatz des obigen Subkontraktors wird seitens der BASF Construction Additives GmbH genehmigt!			
Name, Vorname	Abteilung	Datum	Unterschrift




 Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) uneingeschränktes Zertifikat (>35 MA und Einsatz von Subunternehmern)
 Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) eingeschränktes Zertifikat (< 35 MA und ohne Einsatz von Subunternehmern)
 Sicherheits Certifikat für Personaldienstleister (SCP)


 Arbeitsschutz-Management-Systeme, OHRIS (Occupational Health and Risk Management System)
 DIN EN ISO 45001:2018 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem)
 OHSAS (Occupational Health and Safety Assessment Series), SMS (Safety Management System)
 AMS BAU – Arbeitsschutz mit System


 Kontraktorenselbsterklärung (Grundvoraussetzung für die Vergabe von Aufträgen an Kontraktoren)

BASF Construction Additives GmbH

Gewerkspezifische Mindestzertifizierungsanforderungen



Anlagenbau / Wartung	Anlageninstandhaltung / Wartung Ex-Anlagen	KSE	AMS oder SCC ①
	Anlageninstandhaltung / Wartung nicht Ex-Anlagen	KSE	
	Anlagenrückbau und Verschrottung	KSE	
	Aufzüge, Fahrtreppen	KSE	AMS oder SCC ①
	Fernmeldeleitungsanlagen, EDV Installation	KSE	AMS oder SCC ①
	Feuerfestbau	KSE	
	Feuerlöschanlagen und -geräte	KSE	AMS oder SCC ①
	Garantie und Herstellerarbeiten an Maschinen	KSE	
	Hochspannungsanlagen	KSE	AMS oder SCC ①
	Industriereinigung	KSE	AMS oder SCC ①
	Industriereinigung technologische Industriedienstleistungen	KSE	AMS oder SCC ①
	Isolier- und Dämmarbeiten an Anlagen	KSE	
	Laboreinrichtung	KSE	
	PLT Montage	KSE	AMS oder SCC ①
	Rohrleitungsbau	KSE	AMS oder SCC ①
	Schwermontage	KSE	AMS oder SCC ①
	Hochbau	Stahl-, Anlagenbauarbeiten	KSE
Abbrucharbeiten		KSE	
Abdichtungsarbeiten an Gebäuden		KSE	
Baustelleneinrichtung		KSE	
Beton- und Stahlbetonarbeiten		KSE	
Blitzschutz- und Erdungsanlagen		KSE	AMS oder SCC ①
Bodenbelagsarbeiten		KSE	
Dachabdichtungsarbeiten		KSE	AMS oder SCC ①
Dachdeckungsarbeiten		KSE	AMS oder SCC ①
Dämmarbeiten Fassade		KSE	
Empfangsantennenanlagen		KSE	
Estricharbeiten		KSE	
Fenster-/ Fassadenbau		KSE	
Fliesen- und Plattenarbeiten		KSE	
Arbeiten an Gasleitungen		KSE	AMS oder SCC ①
Gerüstarbeiten		KSE	AMS oder SCC ①
Heizungsbau		KSE	
Hochbau Maurerarbeiten		KSE	AMS oder SCC ①
Kältetechnik		KSE	AMS oder SCC ①
Klempnerarbeiten, Wasserinstallation, Abwasser		KSE	
Korrosionsschutzarbeiten		KSE	
Kranarbeiten		KSE	AMS oder SCC ①
Lüftungs-, Klimaanlagebau		KSE	AMS oder SCC ①
Natur- und Betonwerksteinarbeiten		KSE	
Niederspannungsanlagen		KSE	AMS oder SCC ①
PLT Montage		KSE	AMS oder SCC ①
Putz- und Stuckarbeiten		KSE	
Raumlufttechnische Anlagen und Geräte		KSE	AMS oder SCC ①
Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten		KSE	AMS oder SCC ①
Sprechanlagen / Elektroakustische Anlagen		KSE	AMS oder SCC ①
Stahlbauarbeiten Hochbau		KSE	AMS oder SCC ①
Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten		KSE	
Tischlerarbeiten		KSE	
Trockenbauarbeiten		KSE	
Verglasungsarbeiten	KSE		
Zimmer- und Holzbauarbeiten	KSE		
Tiefbau	Abscheider und Kleinkläranlagen	KSE	AMS oder SCC ①
	Brunnen- und Aufschlussbohrungen	KSE	AMS oder SCC ①
	Erdarbeiten Tiefbau	KSE	AMS oder SCC ①
	Landschaftsbauarbeiten – Pflanzen	KSE	
	Pflasterarbeiten	KSE	
	Ver- / Entsorgungsleitungen Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telefon	KSE	AMS oder SCC ①
	Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten	KSE	AMS oder SCC ①
	Wasserhaltungsarbeiten, Dränarbeiten	KSE	AMS oder SCC ①
Sonstiges	Bewachung/ Security	KSE	
	Entsorger	KSE	AMS oder SCC ①
	Gebäudereinigung Glas-, Fassadenreinigung	KSE	AMS oder SCC ①
	Gebäudereinigung Unterhaltsreinigung	KSE	
	Kantinenleistung	KSE	
	Personaldienstleister	KSE	SCP
	Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	KSE	AMS oder SCC ①
Veranstaltungsservice	KSE		

SCC

Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) uneingeschränktes Zertifikat (>35 MA und Einsatz von Subunternehmern)
Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) eingeschränktes Zertifikat (< 35 MA und ohne Einsatz von Subunternehmern)
Sicherheits Certifikat für Personaldienstleister (SCP)

AMS

Arbeitsschutz-Management-Systeme, OHRIS (Occupational Health and Risk Management System)
DIN EN ISO 45001:2018 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem)
OHSAS (Occupational Health and Safety Assessment Series), SMS (Safety Management System)
AMS BAU – Arbeitsschutz mit System

KSE

Kontraktorenselbsterklärung (Grundvoraussetzung für die Vergabe von Aufträgen an Kontraktoren)

①

Nur für Werkrahmen- / Serviceverträge

Spezialmonteure

Sind Personen mit Spezialkenntnissen, die kurzfristig und zeitgleich begrenzt für spezielle Aufgaben (z. B. Inbetriebnahme, Reparatur, Wartung und Pflege von gelieferten Apparaten und Anlagen u.s.w.) objektbezogen eingesetzt und durch die auftraggebende Einheit betreut werden. Im Zweifel ist dieses mit dem Arbeitsschutz abzustimmen.



Schulungsnachweis

Name, Vorname: _____
Geb.-Datum: _____
Firma/Kontraktor: _____

hat die Schulung „Unterweisung Kontraktoren – Sicherheitsrichtlinie 4“ erfolgreich abgeschlossen.

Schulungsdetails

Titel: Unterweisung Kontraktoren – Sicherheitsrichtlinie 4
Version: 1.01
Beschreibung Inhalt: Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf dem Gelände der Firmen ASK, AlzChem, BASF, Evonik und NIGU an den Standorten Hart, Schalchen, Trostberg und Waldkraiburg.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die o. g. Schulung persönlich und ohne fremde Hilfe durchgeführt habe. Mir ist bekannt, dass am Werkseingang stichprobenartige Überprüfungen zu den Unterweisungsinhalten der Sicherheitsrichtlinie 4 durchgeführt werden.

 Datum, Unterschrift Kontraktor-Mitarbeiter

Berechtigung zur Unterschrift für Arbeitsfreigabeverfahren nach SR2

Hiermit bestätige ich, dass der o. g. Mitarbeiter obige Schulung persönlich und ohne fremde Hilfe durchgeführt hat.

- Der o. g. Mitarbeiter ist berechtigt, Arbeitsfreigabescheine (Arbeitsgenehmigungen/ Befehrscheine) nach der Sicherheitsrichtlinie 2 bei den Firmen ASK, AlzChem, BASF, Evonik und NIGU an den Standorten Hart, Schalchen, Trostberg und Waldkraiburg zu beantragen, zu holen und verantwortlich als Auftragnehmer zu unterzeichnen. Der o. g. Mitarbeiter ist deutschsprachig und kann die eigenen Mitarbeiter bezüglich der Inhalte der Arbeitsfreigabescheine in ausreichender Form unterweisen.
- Der Mitarbeiter ist **nicht** berechtigt, Arbeitsfreigabescheine zu beantragen, zu holen und verantwortlich als Auftragnehmer zu unterzeichnen.

Firmenstempel: _____

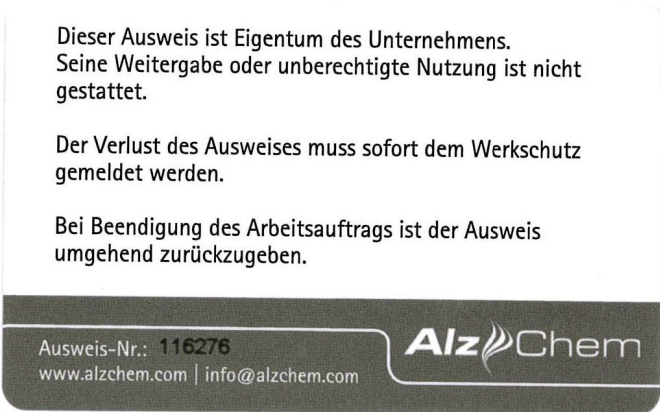
Name Vorgesetzter (leserlich): _____

Telefon-Nr. für Rückfragen: _____

 Datum, Unterschrift Kontraktor-Vorgesetzter

Bitte vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular per Fax oder E-Mail an den Standort Ihres ersten Arbeitseinsatzes senden.		
Standort	E-Mail	Fax-Nr.
Hart	km.hart@alzchem.com	+49 8634 61 50 9013
Schalchen	km.schalchen@alzchem.com	+49 8621 805 50 9012
Trostberg	km.trostberg@alzchem.com	+49 8621 86 50 9010
Waldkraiburg	km.nigu@alzchem.com	+49 8638 962 1299

Werksausweis für Kontraktoren (Dauerausweis) mit mehr als 5 Werktagen Gültigkeit



Werksausweis für Kontraktoren (Tagesausweis) mit bis zu 5 Werktagen Gültigkeit



Revisionshistorie

Datum	Änderung	Verfasser
01.10.2019	Ausgabe 1.0 (Übernahme der BCSG-Variante Ausgabe 2.0 vom 01.10.2018)	Dr. Ulrike Kästner, E-EDE/BT QR

Impressum

BASF Construction Additives GmbH

Chemiepark Trostberg

Dr.-Albert-Frank-Str. 32

D-83308 Trostberg

Deutschland

Telefon: +49 8621 86-16

Telefax: +49 8621 86-2995

E-Mail: construction-additives@basf.com

Internet: www.basf-construction-additives.com